

Virtuelle Grundstücke

Auf privaten Webseiten und Blogs kann jeder nach Belieben die ganz persönliche Fahne hissen und der Menschheit seine Meinungen, Kunstwerke oder Lieblingswanderwege vorstellen.

→ In Deutschland gibt es gut 15 Millionen Internetseiten, die auf „.de“ enden, und viele weitere auf „.net“, „.org“, „.info“ und andere mehr. Viele davon sind geschäftlich orientiert, einige wenige sind Seiten von Privatpersonen. Umgekehrt dürfte es sich bei den knapp 4 Millionen Blogseiten in Deutschland verhalten. Das sind natürlich auch Internetseiten, aber hier ist Mehrzahl eher privater Natur.

Es ist also gar nicht so unwahrscheinlich, dass sich im Nachlass eines Verstorbenen ein privates „Internetgrundstück“, also eine private Webseite befindet. Auf manchen dieser Grundstücke stehen gut gepflegte Häuser, auf anderen nur noch verlassene Mauern und wieder andere wurden gar nicht erst bebaut.

 **Es ist also gar nicht so unwahrscheinlich, dass sich im Nachlass eines Verstorbenen ein privates „Internetgrundstück“ befindet.**

Sicherheit aktiver Webseiten

Wer bloggt oder gar eine private Webseite betreibt, hat sich bereits ein wenig mit Sicherheit auseinandergesetzt, vielleicht steht hierzu auch gelegentlich ein IT-Experte zur Seite. Das geht auch nicht anders, ein wenig Kompetenz in Sachen Sicherheit muss einfach sein. Denn auch private Blogs und Webseiten sind laufend kleineren und größeren Gefahren ausgesetzt.

Mit diesen Tipps vermeiden Sie die Hauptprobleme:

- ▶ Ihre Webseite oder Ihr Blog sollte bei einem der etablierten, sicheren Web-Hoster liegen.
- ▶ Halten Sie Ihre Software aktuell. Und wenn Sie Plug-Ins verwenden, sollten diese auch laufend aktualisiert werden.
- ▶ Für die größeren Bloggingwerkzeuge und -plattformen wie Wordpress gibt es zudem Plug-Ins, mit denen Sie Angriffe erkennen und abwehren können. Im Verdachtsfall kann so ein Plug-In helfen.
- ▶ Bleiben Sie bei HTML zur Seitendarstellung. Wenn es wirklich einfach ein Blog ist, reicht das völlig aus.
- ▶ Geben Sie dem Admin nicht den Namen „admin“, sondern etwas Kreativeres.

- ▶ Verwenden Sie für alle Berechtigten sichere Passwörter mit mindestens 10 Zeichen.
- ▶ Führen Sie regelmäßig Backups Ihrer Webseite durch.

Alles Weitere rund um die Sicherheit muss individuell mit dem jeweiligen IT-Experten abgestimmt werden.

Dokumentation eines Blogs

Bei einem Blog oder einer Webseite (wir werden ab jetzt einfach „Blog“ sagen) gibt es einige Verwaltungsdaten, die besser schriftlich festgehalten werden:

▶ **Log-in-Daten für alle Berechtigten.**

Ob Admin, Lektor, Redakteur oder Guestautor, alle Zugangsdaten müssen erfasst werden. Hierzu gehört auch, festzuhalten, wem diese Zugangsdaten zugeordnet wurden. Neben Benutzername und Passwort sollte hier noch die verwendete E-Mail-Adresse der Person festgehalten werden.

▶ **Backup-Verfahren.** Ein Blog sollte regelmäßig gesichert werden. Diese Sicherungen haben Pfade, vielleicht in der Cloud, vielleicht lokal auf dem Rechner. Sie sind außerdem passwortgeschützt. All das gehört in die Doku. Möglicherweise ist eine Automatik eingestellt, dann sollte auch dies notiert werden.

▶ **Blog- oder Webseiten-Hoster.** Das Konto für den Web-Hoster, bei dem Ihr Blog liegt, muss ebenfalls dokumentiert

werden; URL, Benutzername und Passwort, Ihre Kontakt-E-Mail-Adresse sowie weitere Sicherheitsmaßnahmen sind zu erfassen. Ebenso festzuhalten sind die Zahlungsdaten (Kontonummer etc.).

▶ **Ansprechpartner.** Viele Blogger haben noch einen „IT-Spezl“ im Hintergrund, der sich um Sicherheitsaspekte, Backup und die etwas komplexeren HTML-Gestaltungen kümmert. Notieren Sie Name und Kontaktwege, welche Rechte diese Person in Bezug auf Ihr Blog hat (vermutlich ist sie als Admin angelegt), welche Aufgaben sie regelmäßig wahrnimmt und wie Sie ihren Aufwand vergüten.

▶ **Affiliate-Kunden.** Sollte Ihre Webpräsenz so erfolgreich sein, dass man Ihnen irgendeine Form des Affiliate-Marketings anbietet, dann zunächst Glückwunsch! Sie scheinen mit Ihrem Blog ein gutes Thema getroffen zu haben. Halten Sie in der Doku die Eckdaten solcher wirtschaftlichen Verbindungen fest. Die Gretchenfrage lautet: Wer zahlt Ihnen wie viel für was wie lange? Insbesondere die genaue Methode der Erfolgsmessung, die Grundlage Ihrer Vergütung, sollte beschrieben sein. Welches Analysetool wird eingesetzt und in welcher Frequenz wird gemessen?

Ist das alles? Eigentlich nicht. Eigentlich müssten Aufbau, Funktionsweise und



Schnittstellen des gesamten Internetauftritts dokumentiert werden. Doch wir betreten hier das gefürchtete Gebiet der Softwaredokumentation – und verlassen es schnell wieder, denn es ist ausufernd. Viele gute Entwickler scheitern an dieser Stelle.

Unsere vergleichsweise kleine Blog-Dokumentation stellt zumindest sicher, dass wir auch nach einem Anfall von Amnesie die Blogpflege wieder aufnehmen können – und mehr wollen wir hier nicht.

Internetdomains dokumentieren

Neben den bebauten Grundstücken gibt es auch Brachen. Wenn man deren Adresse aufruft, erscheint „nicht gefunden“ oder „Hier entsteht eine Internetpräsenz“.

Solche reservierten Domains kosten einen recht kleinen jährlichen Betrag, oft unter 10 Euro. Vielleicht sollte die Domain irgendwann genutzt werden, vielleicht verkauft, vielleicht wurde sie einfach vergessen.

Dokumentieren Sie auch diesen kleinen Besitz: Verkäufer, Kaufdatum, Nutzungsdauer, jährliche Kosten, Zahlungsart. Auch gute Ideen kann man vergessen: Schreiben Sie noch dazu, warum Sie die Domain eigentlich damals ergattert haben.

So geht man mit einer Webseite im Nachlass um

Wenn Sie ein Blog oder eine Webseite „erben“, dann sollten Sie sich erst einmal freuen. Denn es besteht durchaus die Chance, dass diese Webseite etwas wert ist.

Die erste Frage ist allerdings, wie Sie überhaupt erfahren, dass der Verstorbene ein solches „Grundstück“ hatte, ob bebaut oder unbebaut. Wenn eine gute Dokumentation vorliegt, scheint die Sonne, aber was, wenn nicht? Mögliche Informationsquellen sind:

- **Kontoauszüge**, auch die von Kreditkarten und Paypal. Irgendwie muss auch diese schlafende Domain einmal

im Jahr bezahlt werden. Der Betrag ist eher klein.

- ▶ **E-Mails**, gesendete wie empfangene. Suchen Sie nach E-Mails von @united-domains.de, @strato.de, @denic.de oder von einer Firma für Webhosting.
- ▶ **Der Webhoster selbst**. Wenn Sie die Log-in-Daten zum Account des Verstorbenen finden, können Sie nachschauen, welche Domains dort verwaltet werden.
- ▶ **Eine Internetrecherche** mit dem Namen des Verstorbenen und gegebenenfalls noch den Begriff „Blog“ im Suchstring. Wenn ein Blog existiert, sollten Sie es so finden.

Wenn Ihre Suche erfolgreich war, gibt es zwei Möglichkeiten:

- ① **Schlafende Domain**. Bei einer Domain, die nur auf dem Papier besteht und über die noch keine Webseite erreichbar ist, müssen Sie sich selbst ein Bild von einer möglichen Nachfrage machen. Fragen Sie dazu ruhig auch andere, die ein wenig Interneterfahrung haben: „Was könnte diese Domain wert sein?“ Vielleicht ist es ja ein Goldstück wie zum Beispiel „www.kaffee.de“. Hierfür wurden immerhin 100 000 Euro gezahlt. Und die amerikanische QNB Bank hat „www.qnb.com“ sogar für 1 Million US-Dollar an eine Bank in Qatar verkauft.

② **Domain inklusive Blog**. Wenn das Internetgrundstück allerdings schon „bebau“ ist, wenn man also unter der Adresse schon eine Webseite findet, dann besteht zumindest formal sofort Handlungsbedarf: Das Impressum muss angepasst werden, der ehemalige Verantwortliche ist ja verstorben. Das Thema brennt nicht wirklich, ein paar Wochen haben Sie schon Zeit, aber 52 oder mehr sollten es auch nicht werden.

Interessanter ist indessen eine andere Frage: Das Blog kann mit der Zeit eine gewisse Größe und Aufmerksamkeit unter Eingeweihten erreicht, eine „Gemeinde“ aufgebaut haben. Oder es ist zu einem Spezialthema so kompetent und aktuell, dass es bei entsprechenden Internetsuchen immer unter den Top 5 auftaucht. Dann hat es einen deutlichen Zusatzwert. Man kann es entweder gut verkaufen oder irgend-eine Form von Affiliate-Marketing darauf betreiben. Auch in diesem Fall müssen Sie ab hier alleine weitermachen, viele individuelle Punkte sind zu klären, organisatorische Details, Webseiten- und Besucheranalyse, Recherche am Markt. Am allerwichtigsten: Ihre verfügbare Zeit und Ihr Vorwissen. An einem Nachmittag wird dieses Thema auf keinen Fall abschließen sein.



Wer eine Webseite erbt,
muss planvoll vorgehen. Einfach so dicht machen sollte man die Adresse nicht.
Ein paar Euro können da schon mit zu erlösen sein.

Diese Seiten helfen Ihnen weiter:

- ▶ www.domain-recht.de, ein informatives Blog rund um einen Domainverkauf
- ▶ <https://sedo.com/de>, ein Ort für An- und Verkauf von Domains
- ▶ www.bloggerjobs.de/jobs/blogmarkt, ein Portal für den An- und Verkauf von Blogs.

So oder so, ein wenig müssen Sie sich mit diesem Thema beschäftigen. Denn einerseits kostet schon ein reservierter Domainname Geld (nicht viel, aber immerhin), ein Blog mit Webspace und vielleicht noch einigen Zusatzfunktionen beim Profi-Hoster gebucht, kann alles zusammen schon 100 Euro im Jahr bedeuten. Wenn noch ein „IT-Spezl“ gelegentlich aktiv wird und zum Beispiel Updates oder Backups durchführt, dann ist hier mit weiteren Kosten zu rechnen. Und andererseits können Anfragen und For-

derungen auf Sie als Blog-Eigentümer zu kommen. Vielleicht wurde in einem älteren Beitrag irgendwo Urheberrecht verletzt, vielleicht muss die Seite einer neuen Rechtslage angepasst werden, vielleicht werden Ihnen attraktive Affiliate-Angebote gemacht – vieles ist möglich.

Wenn Ihnen die unübersichtlichen Optionen des Verkaufs oder Weiterführens alle zu aufwendig oder zu wenig aussichtsreich erscheinen, können Sie die Webseite natürlich auch einfach dichtmachen, löschen. Dazu werden einerseits beim Webhoster Dateien gelöscht, was und wie genau, hängt von der jeweiligen Webseite ab. Und andererseits werden die dazugehörigen Verträge gekündigt, mit dem Webhoster, mit dem Domainverkäufer und vielleicht auch mit dem IT-Freund. Den Letzten brauchen Sie bis ganz zum Schluss, er sollte nicht als Erstes rausfliegen.

Werke und ihre Werte

Wer ein neues Werk erschafft, den schützt das deutsche Urheberrecht, egal ob das Geschaffene auf einem Bierdeckel, auf Papier, einem Stick oder in der Cloud gespeichert ist.

→ **Dieser Schutz des Urhebers** hat zur Folge, dass ein Werk grundsätzlich nicht ohne seine Zustimmung verwendet werden darf.

Aktuell ist die Thematik stark in der Diskussion, denn eine europaweite Vereinheitlichung wird angestrebt, die nationalen Spezialregelungen erscheinen nicht mehr zeitgemäß. Die digitalen Medien mit ihren neuen Herausforderungen haben zu dieser Erkenntnis wesentlich beigetragen. Das frühere Urheber- und Persönlichkeitsverständnis scheint sich zu verschieben:

- ▶ Mit dem Facebook-Mitgliedsantrag zum Beispiel stimmt man auch gleich zu, dass alles, was man postet, von Facebook nach Belieben verwendet werden darf. So witzig oder geistreich ein Satz auch war, so schön ein Foto, so kreativ ein Videoclip – wenn man es postet, können alle anderen Mitglieder darüber verfügen. Dieses Prinzip: „Was man der Community zeigt, dürfen alle weiterverwenden“, gilt mit leichten Variationen in den meisten sozialen Netzen, Foren und Chaträumen.
- ▶ Bilder und Videos auf öffentlichen Webseiten und Blogs dürfen von jedermann

in eigene Webseiten eingebettet werden (man nennt das „framing“). Wenn Sie den schönen Sonnuntergang aus Ihrem Blog plötzlich auch in einem anderen Blog, markiert mit Ihrer Urheberschaft, entdecken, liegt also kein Verstoß gegen das Urheberrecht vor.

Anforderungen an die eigene Dokumentation

Alle „Kopfgeburten“ von Wert, Erfindungen, Formeln, Haarschnitte, Designs, Kochrezepte, Kunstwerke, Verszeilen, Pflanzpläne, Geschäftsideen müssen zweifach dokumentiert werden. Einmal ist die Idee oder Kreation als solche irgendwie zu notieren, abzubilden, zu speichern. Und zum anderen muss erfasst werden, was wo liegt und wie man da herankommt.

Das gilt offline wie online. Im digitalen Bereich ist nur besonders, dass es so viele mögliche Speicherorte mit zum Teil sehr komplizierten Zugangsmethoden gibt. Da kann über die Jahre schon mal was „verschüttgehen“. Wer sein „Gesamtwerk“ stets wiederfinden will, muss irgendwie darüber Buch führen, was er wo und wie veröffentlicht oder abgelegt hat.



Ein Foto gehört

immer dem Urheber. Abgebildete Personen können aber einer Veröffentlichung widersprechen.

In unserer umfassenden Dokumentation sollte diesem Thema ein spezielles Kapitel gewidmet werden. Beschrieben werden darin Ablageorte, physische wie virtuelle, und ebenso die Zugangsmethoden, Namen und Passwörter dazu. Auch die erforderlichen Geräte (Festplatte in einem alten PC?) sollten aufgeführt werden.

Das ist der einfache Fall. Bei manchen Themen kann allerdings noch die Frage auftreten, wer eine Idee, ein Argument, eine Sichtweise zuerst geäußert hat. Es gibt hierfür schon lange Notare, aber neuerdings auch digitale Services, die einem eingereichten Dokument gerichtsfest einen Eingangsstempel zuordnen.

Das funktioniert im Prinzip für alle Arten von Medien. Wer also will, dass sein genialer Blogbeitrag nicht von anderen umgeschrieben oder sein selbst produzierter Videoclip nicht kopiert und als eigene Idee verkauft wird, findet hier eine Lösung. Ein Anbieter eines solchen Services ist zum Beispiel

http://prioritaetsnachweis.de/blog/urheberrecht_blog.php.

Schutz der Rechte Dritter

Digitale Aktivisten wie Blogger und Social-Media-Nutzer laufen immer auch Gefahr, die Urheber- oder Persönlichkeitsrechte anderer zu verletzen. Typische Situationen sind:

- ▶ **Selbstgeschossenes Foto** von einer anderen Person. Vor einer Veröffentlichung im Internet ist die Genehmigung der Person einzuholen. Ausnahmen sind weitgehend anonyme Menschengruppen oder Politiker bei einer Wahlkampfrede (Personen des öffentlichen Lebens bei öffentlichen Auftritten). Die Verwendung eines Pressefotos des Politikers erfordert, dass der Inhaber der Rechte an diesem Foto genannt wird, zum Beispiel der Fotograf.
- ▶ **Foto aus dem Internet**. Ein öffentliches Foto aus dem Internet kann nicht

einfach so verwendet werden, die Nutzungsrechte sind zuvor zu klären. Bei Fotos, die im Web extra für eine Weiterverwendung bereitgestellt werden, ist der Inhaber der Rechte zu nennen.

- ▶ **Video mit unterlegter Musik.** Die Musik muss GEMA-frei sein, auch wenige Takte eines GEMA-Titels können nämlich schon dazu führen, dass entsprechende Gebühren anfallen. GEMA-freie Musik gibt es zum Beispiel bei www.audioagency.de.

Und was ist im Erbfall?

Wie Verwertungsrechte an Werken eines verstorbenen Urhebers vererbt werden, ist ein nicht ganz einfaches juristisches Thema. Sie sollten hier entsprechende Expertise einholen.

Rein technisch-organisatorisch raten wir Ihnen, alle denkbaren Orte einer digitalen Ablage solcher Werke abzusuchen. Denken Sie dabei auch an Altgeräte, die vielleicht irgendwo auf dem Dachboden verstaubten.

Freunde und Termine

Das eigene Adressbuch oder den eigenen Kalender möchte man auf keinen Fall verlieren, wichtige Termine können versäumt werden, gute Kontakte außer Reichweite gelangen.

→ **Sicherheit** muss oberste Priorität haben. Ein sicherer Umgang mit diesen sehr persönlichen Informationen ist wichtig, er kann über private wie geschäftliche Schicksale entscheiden. Ähnlich dramatisch ist es, wenn die Daten zwar nicht verloren sind, aber in die Hände unberechtigter Dritter gelangen. Kriminelles Interesse an solchen Informationen ist auf jeden Fall vorhanden.

Meist sind diese Daten zusammen mit den E-Mails in einem Programm wie Out-

look oder Thunderbird (in Kombination mit Lightning) gespeichert und werden zwischen eher großen, stationären Geräten und mobilen Smartphones synchronisiert, in der Regel über das Internet. Das heißt also: Das ganze „Kommunikationspaket“ muss sicher sein, die Software, der Provider und das Netzwerk. Wir haben die technischen Anforderungen und Lösungswege hier bereits in den Kapiteln zur Sicherheit und zu E-Mail-Adressen (siehe Seiten 31 f.) vorgestellt.

Für Adressbuch und Kalender gilt hier nichts Neues, sie sind so sicher wie die dazugehörende E-Mail-Funktion. Zu MS Outlook hat es in der jüngeren Vergangenheit keine Horrormeldungen gegeben, diese Anwendung können wir also empfehlen.

Von dem kleinen Bruder, Outlook Express, oder etwa von WhatsApp raten wir Ihnen allerdings ab. Hier wird immer wieder von Sicherheitslücken berichtet.

Eine große Schwachstelle in diesem Spiel ist übrigens leider viel zu häufig der Anwender selbst. Die geläufigsten Fehler sind:

- ▶ Schlechter Passwortschutz mit zu einfachen oder immer gleichen Passwörtern
- ▶ Offengelegtes Passwort für eine Synchronisation mit der Mitgliederliste eines sozialen Netzes
- ▶ Ungeschützte Smartphones, die bei Verlust oder Diebstahl alle Geheimnisse „ausplaudern“

 **Der Onlinestatus von Messenger-Apps wie WhatsApp verrät mehr, als vielen Nutzern lieb sein dürfte. Forscher konnten detaillierte Nutzungsgewohnheiten ableiten, zum Beispiel wann jemand vermutlich im Urlaub ist oder schlaf.**

Stiftung Warentest, test, Heft 02/2015

Passwortschutz bei Outlook

In Outlook sind diese persönlichen Daten auf dem einzelnen Rechner recht gut über das Benutzerkonto geschützt. Wenn mehrere Personen ein Windows-Benutzerkonto verwenden (nicht empfohlen!), können Sie die Daten Ihres E-Mail-Kontos noch mit einem Passwort schützen.

Das ist auch sinnvoll, wenn Sie auf einen neuen PC umziehen und dafür alles (E-Mails, Kalender, Adressbuch) auf einen USB-Stick ziehen wollen. Outlook unterstützt diesen Ex- und Import der PST-Daten. Und eine Anleitung zum Einrichten des Passworts finden Sie online in der Outlook Hilfe, Stichwort „Datendateien“ (<https://support.office.com/de-de>; Suche nach „Kennwort schützen von Outlook-Daten“)

Selten, aber sehr wichtig: Bevor ein PC, Tablet oder Smartphone an eine andere Person weitergegeben wird, müssen alle persönlichen Daten gelöscht werden, natürlich auch die E-Mails, Adressen und der Kalender. Verwenden Sie hierfür ein sicheres Löschprogramm, das alle Nutzerdaten auffindet und mehrfach überschreibt. Sonst kommt der Nachfolger vielleicht doch noch dran.

Mehrere Adressbücher und Kalender

Wir haben hier bereits empfohlen, für unterschiedliche Zwecke mehrere E-Mail-Adressen einzurichten. Damit verbunden sind dann in der Regel auch mehrere Adressbücher und Kalender.

Die digitale Person

Die Mehrzahl unserer Lebensbereiche ist bereits „digitalisiert“. An unzähligen Stellen geben wir bewusst oder unbewusst Informationen über uns preis. Unser Ich hat längst ein Abbild aus Bits und Bytes. Unseren digitalen Zwilling müssen wir schützen.

- Interessen und Ansichten
- Gesundheitszustand
- Beziehungen und Kontakte
- Finanzstatus
- Beruf und Bildungsgrad
- Aufenthalts- und Wohnort

